

Gymnasium der Stadt Meschede im August-Macke-Schulzentrum

59872 Meschede · Schederweg 65
☎ (0291) 9938-0 · 📠 (0291) 9938-99
✉ post@gymnasium-meschede.de
www.gymnasium-meschede.de



Meschede, September 2018

Informationen zum Berufsorientierungspraktikum 2018/19 für SchülerInnen und Eltern der Einführungsphase

- Das Praktikum beginnt am **Montag, dem 01.04.2019** mit dem Arbeitsbeginn des Betriebes und endet offiziell am **Freitag, dem 12.04.2019**.
- Die Schülerinnen/Schüler sollen sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz bemühen und die verbindliche **Zusage bis zum Beginn der Weihnachtsferien** bei dem zuständigen Studien- und Berufswahlkoordinator oder im Sekretariat abgeben bzw. durch den Betrieb zuschicken lassen. Einige Betriebe wünschen eine schriftliche Bewerbung, oft genügt eine telefonische Absprache. Die Schülerinnen/Schüler sollten sich bei den Betrieben entsprechend erkundigen.
- Wir empfehlen, im Vorfeld des Praktikums zum Praktikumsbetrieb persönlichen Kontakt aufzunehmen. Dazu zählen auch Erkundigungen nach den Einsatzmöglichkeiten und der Austausch über eigene Vorstellungen. Die Schülerinnen/Schüler sollten Kenntnis von den Arbeitszeiten und der Betriebsordnung haben.
- Die Praktikumsstelle soll im Normalfall dem angestrebten Schulabschluss angemessen sein, natürlich sind aber auch Praktika im Einzelhandel, in Handwerksbetrieben, in Banken o.ä. möglich.
- Die Praktikumsbetriebe sollen grundsätzlich **im Einzugsbereich des Wohnortes (25km)** liegen. Sollte es nicht möglich bzw. gewünscht sein, innerhalb dieses Bereichs eine angemessene Praktikumsstelle zu finden, so müssen die Fahrtkosten über eine Entfernung von 25 km hinaus von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Zudem sind weitere individuelle Absprachen mit den Praktikumsorganisatoren erforderlich. Generell ist auch ein Praktikum im Ausland möglich (Auch hier gilt: Bitte unbedingt Rücksprache aufnehmen!).
- In manchen Betrieben ist eine zweckmäßige Kleidung erforderlich (z.B. Sicherheitsschuhe), hierzu sollten Erkundigungen eingeholt werden.
- Die SchülerInnen müssen sich auch erkundigen, ob bei dem Praktikumsbetrieb ein besonderes Gesundheitszeugnis erforderlich ist (häufig in Krankenhäusern, Tierarztpraxen etc.).
- Generell gilt für minderjährige Schülerinnen/Schüler das **Jugendarbeitsschutzgesetz**: kein

Einsatz am Wochenende (Ausnahme: Einverständnis des Schülers/der Schülerin und Arbeitszeitausgleich), maximal 40 Wochenarbeitsstunden. Die Wochenarbeitszeit sollte 25 Stunden nicht unterschreiten.

- Bei **Erkrankungen und Unfällen** während des Praktikums müssen der Betrieb und die Schule (Tel. 0291-99380) sofort telefonisch benachrichtigt werden.
- Es besteht der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz** für alle mit dem Praktikum in Verbindung stehenden Tätigkeiten (auch Wege zum Betrieb bzw. nach Hause). Zur Vermeidung von Unfällen sollten unbedingt die betrieblichen Vorschriften des Unfallschutzes beachtet werden.
- Der Schulträger schließt für die Praktikanten/innen eine **Haftpflichtversicherung** ab, in der auch grob fahrlässig herbeigeführte Schäden abgedeckt sind. Nur vorsätzlich herbeigeführte Schäden sind von der Versicherung ausgeschlossen. Die schulische Haftpflichtversicherung greift immer dann, wenn der Schaden nicht oder nur unzureichend durch eine private Versicherung abgedeckt wird (subsidiäres Prinzip).
- Das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art ist während des Praktikums untersagt, unabhängig davon, ob eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.
- Während des Praktikums müssen Erkundungsaufgaben ausgeführt und eine Berichtsmappe angelegt werden. Nähere Informationen zu den Anforderungen an Inhalt und Form ergehen gesondert kurz vor Beginn des Praktikums.
- Während des Praktikums erfolgt ein Besuch des Praktikumsbetriebes durch ein Mitglied des Lehrerkollegiums. Nach Bekanntgabe der betreuenden Lehrperson sollen die SchülerInnen **Kontakt** zu dieser aufnehmen, insbesondere dann, wenn man momentan von dieser nicht unterrichtet wird.
- Der **Praktikumsbericht** muss bis zum **10. Mai 2019** bei der betreuenden Lehrperson abgegeben werden.
- Die betriebliche Betreuungsperson wird - falls gewünscht - einen Beurteilungsbogen (soziales Verhalten, Arbeitsverhalten, Fähigkeiten etc.) über die Schülerin/den Schüler ausfüllen. Dieser soll zur Einschätzung und Reflexion der gezeigten Leistungen während des Praktikums dienen.

Weitere Fragen beantworten wir gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Das StuBo-Team